

# Weiber

# ZEIT

Leicht gesagt



## Liebe Leserin, lieber Leser!

Es gab lange keine neue WeiberZEIT.

Wir hatten wenig Zeit.

Denn in der Politik war viel los.

Es sind viele Gesetze  
neu gemacht worden.

Viele Gesetze waren auch  
für Frauen mit Behinderung wichtig.

Deshalb musste Weibernetz  
viel dazu sagen.

In der Frauen-Politik wurde das Gesetz  
für Strafen bei sexueller Gewalt  
neu gemacht.

Wir haben sehr dafür gekämpft:

Dass die Strafen bei sexueller Gewalt  
höher werden.

Wenn die Frauen  
sich nicht wehren können.



Das Gesetz ist jetzt fertig.

Es ist sehr gut!

Wir hatten Erfolg!

Außerdem haben wir

eine große Abschluss-Tagung

für das Projekt Frauen-Beauftragte  
in Einrichtungen gemacht.



In der Behinderten-Politik

sind wir immer noch

mit 3 Gesetzen beschäftigt.

Über das neue Bundes-Teilhabe-Gesetz  
schreiben wir in dieser Weiber-Zeit.



Wir schreiben auch wieder über eine

berühmte Frau mit Behinderung.

Sie hat viele Bücher geschrieben.

Wir wünschen Ihnen

viel Spaß beim Lesen!



Ihre Weiber-Zeit-Schreiberinnen

## Neue Strafen für Täter von sexueller Gewalt

Das Gesetz für Strafen bei sexueller Gewalt wurde neu gemacht.  
Frauen-Vereine haben lange für dieses neue Gesetz gekämpft.



Ein Beispiel wie es früher war:

Ein Mann will Sex mit einer Frau.

Die Frau möchte aber keinen Sex und sagt „Nein!“

Der Mann macht aber einfach weiter.

Auch wenn die Frau weint.



Das ist sexuelle Gewalt oder sogar Vergewaltigung.

Das darf der Mann nicht!

Dafür kann der Mann bestraft werden.

Im Gesetz stand früher aber:

Es reicht nicht, wenn eine Frau „Nein!“ sagt oder weint.

Sie muss sich richtig wehren.

Sonst gibt es für den Täter keine Strafe vor Gericht.



Das ist jetzt anders!

Jetzt reicht es, wenn die Frau „Nein!“ sagt.

Dann kann die Frau den Täter anzeigen.

Und das Gericht kann den Täter bestrafen.



Es gibt noch eine wichtige neue Regel in dem Gesetz.

Sie ist für Frauen, die sich nicht wehren können.

Für Frauen, die noch nicht einmal „Nein!“ sagen können.

- Weil sie eine schwere Operation hatten.
- Oder weil sie eine Behinderung haben und nicht sprechen können.
- Oder weil sie starke Medikamente bekommen haben.

Früher war es so:

Die Strafe bei sexueller Gewalt war niedriger,  
wenn die Frau sich nicht wehren konnte.

Die Strafe war nur halb so hoch.

Also ein halbes Jahr Gefängnis statt 1 Jahr.

Jetzt ist die Strafe sogar höher,  
wenn sich die Frau nicht wehren konnte.

Und noch eine wichtige Sache ist neu:

Manchen Frauen fällt es schwer zu entscheiden:

Will ich Sex mit jemanden haben oder will ich keinen Sex?

Sie müssen jetzt immer „Ja!“ zum Sex sagen.

Wenn sie nicht „Ja!“ sagen,

darf der Partner oder die Partnerin keinen Sex mit der Frau haben.

Das sind sehr gute neue Regeln für Frauen mit Behinderungen!



Brigitte Faber

Übersetzung: Martina Puschke

## Unsere Rechte als Frauen

Weibernetz hat ein Heft über wichtige Gesetze  
für Frauen mit Lern-Schwierigkeiten geschrieben.

Das Heft ist in Leichter Sprache.

Sie können das Heft auf unserer Internet-Seite herunter-laden.

Klicken Sie bei [www.weibernetz.de/frauenbeauftragte](http://www.weibernetz.de/frauenbeauftragte) auf „Info-Hefte“.

Sie können das Heft auch bei uns bestellen.

Schicken Sie eine E-Mail an: [frauen-beauftragte@weibernetz.de](mailto:frauen-beauftragte@weibernetz.de)

Sie können auch anrufen: 0561 – 72 885 314

Oder schreiben Sie an:

Weibernetz e.V.

Frauen-Beauftragte in Einrichtungen

Samuel Beckett-Anlage

34119 Kassel



## Viele Proteste gegen das neue Bundes-Teilhabe-Gesetz

Die Bundes-Regierung arbeitet an einem neuen Gesetz:

Dem **Bundes-Teilhabe-Gesetz**.

Kurz: **BTHG**.



Das **BTHG** soll das Leben von Menschen mit Behinderungen besser machen.

Menschen mit Behinderungen sollen entscheiden können:

So möchte ich leben.

Diese Hilfen brauche ich, damit ich überall teilnehmen kann.



Das hört sich gut an.

Viele Menschen mit Behinderungen und ihre Vereine ärgern sich aber.

Sie sagen:

Das **BTHG** macht viele Sachen für Menschen mit Behinderungen sogar schlechter.



Hier sind einige Beispiele:

- Es soll neue Regeln geben: Wer soll Unterstützung bekommen?

Im **BTHG** stehen 9 Lebens-Bereiche.

Damit eine Person Unterstützung bekommt,

muss sie in mindestens 5 Lebens-Bereichen Hilfe brauchen.

Das ist schlecht für Menschen mit Lern-Schwierigkeiten

oder für gehörlose Menschen.

Denn sie brauchen oft nur in wenigen Lebens-Bereichen Unterstützung.

Und deshalb sollen sie nach dem **BTHG**

dann gar keine Unterstützung bekommen.



- Menschen, die Assistenz oder Unterstützung brauchen, können nach dem **BTHG** nicht mehr selbst bestimmen.

Sie können gezwungen werden, die Assistenz-Person mit anderen zu teilen.

Oder sie müssen sich einen Fahr-Dienst teilen.

Dann können sie nicht mehr entscheiden,

wann sie die Unterstützung bekommen.

Oder von wem sie Unterstützung bekommen.



• Es gibt im **BTHG** kein Recht sich auszusuchen:

- Wo möchte ich wohnen?
- Mit wem möchte ich wohnen?

Für manche Menschen mit Behinderung kann das bedeuten:  
Sie müssen wieder in ein Heim ziehen.



Deshalb protestieren gerade viele Menschen mit Behinderung und ihre Vereine.

Sie machen Demos.

Sie schreiben an Politikerinnen und Politiker und reden mit ihnen.

Sie machen Internet-Seiten mit Beispielen:

das wird schlechter für Menschen mit Behinderungen.



Aber die Politikerinnen und Politiker von der Bundes-Regierung hören nicht richtig zu.

Die Parteien CDU, CSU und SPD haben gerade das Sagen in der Bundes-Regierung.



Sie sagen:

- Das ist ein gutes Gesetz für Menschen mit Behinderungen.
- Menschen mit Behinderung wird es besser gehen mit dem neuen **BTHG**.

Menschen mit Behinderungen sagen:

Es ist noch sehr viel zu tun.

Damit es ein gutes **BTHG** wird.

Es gibt viele Infos zum **BTHG** im Internet.

Zum Beispiel:

[www.nichtmeingesetz.de](http://www.nichtmeingesetz.de)

[www.teilhabestattausgrenzung.de](http://www.teilhabestattausgrenzung.de)

[www.teilhabegesetz.org](http://www.teilhabegesetz.org)



Die Infos sind aber in schwerer Sprache.

Martina Puschke

## Das Allgemeine Gleich-Behandlungs-Gesetz ist jetzt 10 Jahre alt

Das **Allgemeine Gleich-Behandlungs-Gesetz** heißt kurz: **AGG**.

Es ist jetzt 10 Jahre alt.

Damals haben wir uns sehr gefreut.

Denn im **AGG** steht:

Niemand darf ohne Grund schlechter behandelt werden, als ein anderer Mensch.

- Egal, ob die Person eine Behinderung hat.
- Egal, ob die Person aus einem anderen Land kommt.
- Egal, ob die Person ein Mann oder eine Frau ist.
- Egal, an welche Religion eine Person glaubt.
- Egal, wie alt die Person ist.
- Egal, ob eine Frau eine andere Frau liebt.
- Egal, ob ein Mann einen anderen Mann liebt.



Seit es das **AGG** gibt, wird viel mehr über Benachteiligungen gesprochen.

Das ist gut.



Menschen mit Behinderungen und viele andere sagen aber:

Das **AGG** muss noch besser werden.

Zum Beispiel:

- Es muss leichter werden vor Gericht zu klagen.  
Wenn jemand benachteiligt wurde.
- Das **AGG** gilt besonders für Benachteiligungen an der Arbeit.  
Das muss anders werden.  
Es darf nirgendwo Benachteiligungen geben.
- Frauen müssen überall vor sexueller Belästigung geschützt werden.  
Nicht nur an der Arbeit.



Martina Puschke

## Gewalt bei gehörlosen Frauen

Gehörlose Frauen erleben besonders oft Gewalt.

Jetzt gab es ein Projekt:

Forscherinnen und gehörlose Frauen haben zusammen geschaut:

Wie geht es gehörlosen Frauen?

Wie können gehörlose Frauen besser vor Gewalt geschützt werden?

Welche Unterstützung brauchen gehörlose Frauen?

Das Geld für das Projekt hat das Bundes-Frauen-Ministerium gegeben.



### Wie geht es gehörlosen Frauen?

Gehörlose Frauen haben oft keine Person, mit der sie über Probleme sprechen können.

Sie denken oft: Ich kann mich nicht wehren.

Sie wissen oft nicht, wo sie Hilfe bekommen können.

Sie wissen sehr wenig über Gewalt.

Der Täter ist oft ein gehörloser Mann.



### Wie können gehörlose Frauen besser vor Gewalt geschützt werden?

Gehörlose Frauen brauchen Infos zu Gewalt in Gebärdensprache.

Zum Beispiel Filme in Gebärdensprache im Internet.

Gehörlose Frauen wünschen sich

ein Netzwerk zum Thema „Gehörlose Frauen und Gewalt“.



### Welche Unterstützung brauchen gehörlose Frauen?

Sie wünschen sich Beraterinnen, die auch gehörlos sind.

Mit ihnen können sie in Gebärdensprache reden.

Das ist besser als mit Übersetzerinnen für Gebärdensprache.



Martina Puschke

## Frauen-Beauftragte in Einrichtungen: Eine Erfolgs-Geschichte und ein neues Projekt

Vor 12 Jahren hatten Frauen von Mensch zuerst –  
Netzwerk People First Deutschland die Idee:

Es soll in allen Einrichtungen Frauen-Beauftragte geben.

Danach haben Weibernetz und Mensch zuerst zusammen ein Projekt gemacht:  
In dem Projekt wurden die ersten Frauen-Beauftragten ausgebildet.



Seitdem zeigen Frauen-Beauftragte:

- Sie können Frauen in Einrichtungen gut beraten.
- Sie haben gute Ideen für Frauen in den Einrichtungen.

Die Ausbildung von Frauen-Beauftragten ist sehr wichtig.

Damit sie wissen:

- So geht die Beratung von Frauen.
- Das sind die Rechte von Frauen.



Weibernetz hat für die Ausbildung von Frauen-Beauftragten  
einen Schulungs-Ordner gemacht und einen Plan für die Schulungen.

In einem 2. Projekt hat Weibernetz Trainerinnen  
zur Schulung von Frauen-Beauftragten ausgebildet.

Das Projekt ist jetzt zu Ende.

Jetzt gibt es in 10 Bundes-Ländern Trainerinnen für Frauen-Beauftragte.

Die Trainerinnen haben selber auch schon  
Schulungen für Frauen-Beauftragte gemacht.

Bald gibt es 80 Frauen-Beauftragte in Deutschland.





Wir finden:

Das ist ein Grund zum Feiern!

Wir haben im August eine große Tagung in Berlin gemacht.

Fast alle Frauen-Beauftragten und Trainerinnen waren da.

Wir haben uns ausgetauscht und gefeiert.



Am letzten Tag kamen dann noch

viele Teilnehmerinnen und Teilnehmer aus ganz Deutschland dazu.

Es gab viele Fragen und Pläne für die Zukunft von Frauen-Beauftragten.

Denn ab 1. Januar 2017 soll

in der neuen Werkstätten-Mitwirkungs-Verordnung stehen:

Es muss in jeder Werkstatt eine Frauen-Beauftragte geben!



## **Ein Bundes-Netzwerk für Frauen-Beauftragte in Einrichtungen**

Seit 1. Oktober gibt es bei Weibernetz ein neues Projekt:

Es heißt: Ein Bundes-Netzwerk für Frauen-Beauftragte in Einrichtungen.

Das Projekt wird 3 Jahre gehen.

Das Ministerium für Familie, Senioren, Frauen und Jugend

gibt wieder das Geld für das neue Projekt.



Das ist das Thema vom neuen Projekt:

Die Vernetzung der Frauen-Beauftragten, ihrer Unterstützerinnen

und der Trainerinnen aus ganz Deutschland.

## **Wollen Sie mehr über das neue Projekt wissen?**

Sie können uns anrufen:

Büro in Kassel: Telefon 0561 – 72 885 314

Büro in Berlin: 030 – 91 49 06 23



E-Mail: [frauen-beauftragte@weibernetz.de](mailto:frauen-beauftragte@weibernetz.de)

Internet: [www.weibernetz.de/frauenbeauftragte](http://www.weibernetz.de/frauenbeauftragte)

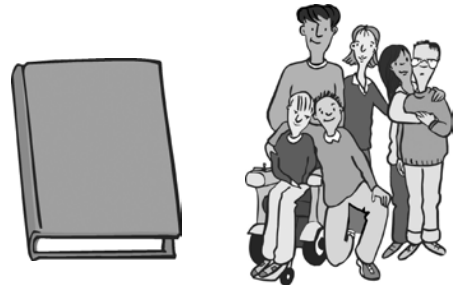
## Frances Eliza Hodgson Burnett (1849 - 1924)

Frances Eliza Hodgson Burnett war eine bekannte Schriftstellerin. Sie wurde in England geboren. Aber sie lebte auch viel in den USA.



Frances Eliza Hodgson Burnett schrieb Romane und Theater-Stücke für Erwachsene. Aber ihre Kinder-Bücher waren bekannter. Zum Beispiel diese beiden Bücher:

- **Der kleine Lord**
- **Der geheime Garten**



Frances Eliza wurde im November 1849 geboren. Erst lebte sie in England. Als ihr Vater starb, änderte sich ihr Leben: Die Familie zog nach Tennessee, in die USA. Frances Eliza war 16 Jahre alt.



Frances Eliza ging nur wenig in die Schule. Aber sie liebte Lesen und Schreiben. Und das half der Familie. Denn Frances Eliza musste Geld verdienen. Und ihre Familie mit unterstützen. Also schrieb sie Geschichten für Frauen-Zeitschriften. Meistens ging es in diesen Geschichten darum:

- arme Arbeiterinnen und
- schöne Liebes-Geschichten.



1873 heiratete Frances Eliza den Arzt Dr. Burnett.

Sie bekam 2 Söhne: Lionel und Vivian.

Mit 11 Jahren wurde ihr Sohn Lionel sehr krank.

Er bekam die Lungen-Krankheit Tuberkulose.

Niemand konnte ihm helfen.

Als Lionel 15 Jahre alt war, starb er.



Das war für Eliza Hodgson Burnett sehr, sehr schlimm.

Und sie wurde selbst schwer krank.

Sie hatte viele traurige und schlimme Gedanken.

In schwerer Sprache heißt diese Krankheit: Depression.

Eliza Hodgson Burnett suchte Hilfe.

Dabei half ihr die Religion **Christliche Wissenschaft**.



Eliza Hodgson Burnett war sehr viele Jahre krank.

Trotzdem schrieb sie weiter Bücher und Geschichten.

1898 ließ sich Burnett von ihrem Mann scheiden.

Sie zog zurück nach England.

Und lebte 7 Jahre in einem sehr großen, vornehmen Land-Haus.

Dort gab es besonders schöne und wilde Gärten.

Diese Gärten waren für Eliza Hodgson Burnett sehr wichtig.

Zum Beispiel für ihr sehr beliebtes Kinder-Buch: **Der geheime Garten**.



Darum geht es in dem Buch:

Das Mädchen Mary, ihren Cousin Colin und einen geheimen Garten.

Mary ist ein ungewolltes Kind.

Deshalb schieben ihre Eltern sie ab.

Aber die Kinder-Frau behandelt Mary schlecht.



Als die Eltern von Mary sterben, kommt Mary zu ihrem reichen Onkel.  
Dort lernt sie ihren kranken und gemeinen Cousin Colin kennen.  
Und sie findet einen Freund: den Arbeiter-Sohn Dickon.  
Alle 3 Kinder haben ein schweres Leben.  
Aber bald entdeckt Mary einen geheimen Garten.  
In dem Garten gibt es geheimnis-volle Kräfte.  
Die Kräfte können heilen.  
Deshalb bringen Mary und ihr Freund Dickon  
den kranken Colin in den Garten.  
Colin soll wieder Mut und Kraft bekommen.  
Und es klappt: Colin wird wieder gesund.



Diese Kinder-Geschichte hat viel mit Burnetts Glauben zu tun.  
Sie glaubt: Gott spürt man in der Natur.

Aber die Kinder-Geschichte zeigt noch etwas ganz Wichtiges:  
Die 3 Kinder lassen sich nicht unter-kriegen.  
Die Kinder helfen sich selbst.  
Und sie helfen sich gegenseitig.  
Denn: Mary und ihr Freund Dickon sind für den kranken Colin da.  
Als es ihm schlecht geht.



Heute würde man sagen: Das war Selbst-Hilfe von Kindern für Kinder.

Das Buch **Der geheime Garten** erschien 1911.  
Da lebte Eliza Hodgson Burnett schon wieder in den USA.  
Bis zu ihrem Tod schrieb sie Bücher und Geschichten.  
Eliza Hodgson Burnett starb mit 74 Jahren.

Heike Oldenburg  
Übersetzung: Susanne Göbel

## Projekte von Frauen mit Behinderung für Frauen mit Behinderung

### Ein Projekt für Frauen und Mädchen in Werkstätten und Wohn-Heimen

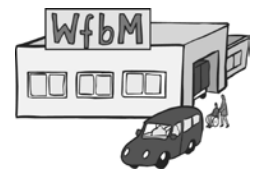
In Nordrhein-Westfalen gibt es ein Projekt  
für Frauen und Mädchen in Werkstätten und Wohn-Heimen.



Das Netzwerk für Frauen und Mädchen mit Behinderung macht das Projekt.

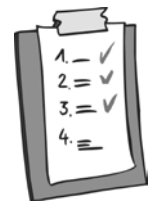
Das Projekt will, dass Frauen und Mädchen besser leben können.

- In Wohn-Heimen.
- Und in Werkstätten.



Das macht das Projekt:

- Das Projekt will wissen:  
In welchen Wohn-Heimen und Werkstätten  
gibt es gute Angebote für Frauen?  
Zum Beispiel: Gute Beratung nur für Frauen.



Das Projekt macht ein Heft mit allen guten Beispielen.

- Das Projekt will mit Frauen aus Wohn-Heimen und Werkstätten sprechen.  
Sie wollen von den Frauen wissen:  
Was wünscht Ihr Euch von den Wohn-Heimen und den Werkstätten?



- Zum Schluss macht das Projekt eine große Tagung.  
Dann sprechen alle über gute Beispiele.  
Und darüber, was besser werden muss  
in Wohn-Heimen und Werkstätten.



Das Projekt geht noch bis Juni 2017.

Wenn Sie von Ihren Ideen für Frauen in Wohn-Heimen und Werkstätten  
erzählen wollen.

Oder wenn Sie gute Wohn-Heime oder Werkstätten  
für Frauen mit Behinderung kennen.

Sie können das Projekt anrufen.

Telefon: 0251 – 51 91 38



## Impressum

### Weiber ZEIT

Erscheinungsweise: 2-3 x jährlich

### Herausgeberin

Weibernetz e.V., Projekt „Politische Interessenvertretung behinderter Frauen“  
Samuel-Beckett-Anlage 6, 34119 Kassel  
Tel.: 0561/72 885-310, Fax: 0561/72 885-2310  
e-mail: [info@weibernetz.de](mailto:info@weibernetz.de), [www.weibernetz.de](http://www.weibernetz.de)  
Alle Rechte vorbehalten. Copyright beim Weibernetz e.V. Für namentlich gekennzeichnete

Beiträge sind die Autorinnen selbst verantwortlich.

**V.i.S.d.P.:** Martina Puschke

**Lay-Out:** Brigitte Faber

**Druck:** ausDRUCK, Kassel

**Logo Weibernetz e.V.:** © Ulrike Vater, Kassel

**Logo Frauen-Beauftragte in Einrichtungen:**

© Ulrike Vater, Kassel

Das Projekt „Politische Interessenvertretung behinderter Frauen“ wird gefördert durch das Bundesministerium für Familie, Senioren, Frauen und Jugend



## Bildnachweis

### WeiberZEIT

#### Fotos:

S. 1, 4 links, 6: © Brigitte Faber

S. 4 rechts: © Weibernetz e. V.

S. 9: Frances Burnett, Teil einer Fotografie von Herbert Rose Barraud (1845-1896)., Gemeinfrei, United States public domain, [https://commons.wikimedia.org/wiki/File:Frances\\_Burnett.jpg](https://commons.wikimedia.org/wiki/File:Frances_Burnett.jpg)

S. 12: Dinah Radtke: © Harald Sippel

S. 13: Theresia Degener: privat

#### Zeichnungen:

S. 14: Zeichnung © Sonja Karle

### WeiberZEIT „Leicht gesagt“

#### Fotos:

S. 10: Frances Burnett, Teil einer Fotografie von Herbert Rose Barraud (1845-1896)., Gemeinfrei, United States public domain, [https://commons.wikimedia.org/wiki/File:Frances\\_Burnett.jpg](https://commons.wikimedia.org/wiki/File:Frances_Burnett.jpg)

#### Zeichnungen:

S. 1-13: © Reinhild Kassing

## Prüfungen

### Prüfung Leichte-Sprache-Texte:

Yvonne Hasse

### Prüfung Barrierefreiheit der pdf-Datei:

Ulrike Jährig

## Regelmäßige Informationen?

- Ich möchte gerne regelmäßig kostenlos die WeiberZEIT geschickt bekommen.
- Ich möchte die Weiber ZEIT bitte als barrierefreie pdf geschickt bekommen
- Ich möchte gerne Mitglied im Weibernetz e.V. werden.  
Bitte schicken Sie mir die nötigen Unterlagen

Name:

Adresse:

Tel. / Fax- Nr.:

e-mail: